



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Landesforstanstalt M-V/ Betriebsteil Forstplanung, Versuchswesen,
Informationssysteme • Zeppelinstraße 3 • 19061 Schwerin

Bearbeitet von: M. Jansen

Telefon: 0 385/ 6700 - 180

Fax: 0 3994/ 235 - 440

E-Mail: Mathis.Jansen@lfoa-mv.de

Waldschutz- Information 11/2019

Aktenzeichen: 032-4 SN / 7432.3
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, im Dezember 2019

Auswertung des elektronischen Waldschutzmeldewesens (eWSM) – Meldemonat Oktober 2019

Neue Anwendungsbestimmungen beim Rodentizideinsatz

Im Zuge von Neuzulassungen verschiedener Rodentizide Ende 2018 wurden neue, zusätzliche Einschränkungen erlassen. Demnach war u. a. die Ausbringung in Natura-2000 Vogelschutzgebieten (SPA-Gebieten) vollständig untersagt und somit ein effektiver Schutz von Forstkulturen im Falle von Massenvermehrungen in diesen Schutzgebieten nicht mehr möglich.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 06.11.2019 die bisherigen Anwendungsbestimmungen nun angepasst. Das BVL kommt nach eingehender Prüfung zu dem Schluss, dass mit der Konkretisierung der Anwendungsbestimmungen das geforderte hohe Schutzniveau für die Umwelt hinlänglich gewährleistet ist. **Folgende Mittel** sind von den Änderungen betroffen:

- Ratron Gift-Linsen (Zulassungsnr. 025388-00)
- Ratron Gift-Linsen Forst (025388-60)
- Ratron Giftweizen (034041-00)
- Ratron Schermaus-Sticks (025389-00)
- ARVALIN (007851-00)

Vor jedem Rodentizideinsatz sind daher die konkreten Anwendungsbestimmungen für das gewählte Mittel und für die jeweilige Art der Ausbringung mit Hilfe der Online-Datenbank des BVL zu prüfen:

https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/01_OnlineDatenbank/psm_onlineDB_node.html

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank

BIC: MARKDEF1150

IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30

Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0

Telefax: 0 39 94/ 2 35-400

E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de

Internet: www.wald-mv.de

Bei der **Anwendung per Legeflinte und folienverpackter Köderbeutel** gilt für die o. g. Mittel ab sofort insbesondere die neue Anwendungsbestimmung NT 802-1: „Vor einer Anwendung in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen.“

Aus diesem Grund ist bei diesen Anwendungen in Natura-2000 Gebieten die **Maßnahme vor der Durchführung bei dem jeweils zuständigen Forstamt gemäß § 34 Abs. 6 BNatSchG i. V. m. § 34 Abs. 2 Nr. 7 LWaldG M-V anzuzeigen**. Hierfür steht über die Internetseite www.wald-mv.de oder bei den Forstämtern **ein spezielles Formblatt** zur Verfügung.

Durch die Forstbehörde erfolgt dann eine Prüfung der angezeigten Maßnahme unter der Voraussetzung, dass die jeweiligen Anwendungsbestimmungen der Mäuseköder eingehalten werden. Erst nach Freigabe durch die Forstbehörde oder nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Forstbehörde darf mit der Maßnahme begonnen werden.

Für zugelassene Anwendungen der o. g. Mittel **per Köderstation besteht diese Anzeigepflicht nicht**.

Des Weiteren ist die Anwendung jeglicher **Rodentizide in NSG** gemäß § 4 PflSchAnwV in Verbindung mit Anlage 2 grundsätzlich **verboten** (Wirkstoff Zinkphosphid).

Pflanzenschutzmittelverzeichnis – BVL Datenbank

Neue Auflagen und Anwendungsbestimmungen sowie Änderungen von Zulassungen sind der Online-Datenbank Pflanzenschutzmittel zu entnehmen. Entgegen der gedruckten Fassung ist hier stets der aktuelle Stand abgebildet.

Im Folgenden ist die Recherche nach einsetzbaren PSM und den entsprechenden Auflagen und Anwendungsbestimmungen auf der BVL-Website am Beispiel der Rodentizide erläutert:

Die Online-Datenbank Pflanzenschutzmittel ist mit Klick auf folgenden Link zu öffnen:

https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/01_OnlineDatenbank/psm_onlineDB_node.html

1. Hier bestehen zwei Wege der Recherche nach PSM („Schrittweise Suche“ und „Standardsuche“). Im Folgenden ist die Standardsuche erläutert, mit Klick auf „Standardsuche“ öffnet sich eine Abfrage.

Online-Datenbank Pflanzenschutzmittel



[Home](#) > [Arbeitsbereiche](#) > [Pflanzenschutzmittel](#) > [Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel](#) > [Zulassung von Pflanzenschutzmitteln](#)
 > [Zugelassene Pflanzenschutzmittel](#) > [Online Datenbank](#)

Das BVL bietet eine Online-Datenbank der zugelassenen Pflanzenschutzmittel an. Für die Recherche stehen Ihnen zwei Suchformulare zur Verfügung:

- Die **Standardsuche** enthält alle Kriterien in einer Maske.
- Die [schrittweise Suche](#) fragt die Kriterien in einer festgelegten Reihenfolge ab. Diese Variante ist besonders zu empfehlen, wenn der Internetzugang eine geringe Übertragungsbandbreite hat.

Bitte beachten Sie auch die [Bedienungshinweise](#) und die ausführlicheren [Erläuterungen zur Datenbank und Hinweise zur Anwendung der Pflanzenschutzmittel](#).

Die Online-Datenbank enthält nur die aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel. Informationen zu **nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, Aufbrauch- und Abverkaufsfristen und zur Entsorgungspflicht** finden Sie:

- in der vierteljährlich aktualisierten [Übersichtsliste, Tabelle 7](#). Diese enthält die beendeten Zulassungen der vergangenen 8 Jahre.
- in der Übersicht ["Beendete Zulassungen"](#). Dort sind alle Pflanzenschutzmittel aufgeführt, deren Zulassungen seit 1992 endeten. Diese Liste wird jeweils zu Jahresbeginn aktualisiert.

Welche Wirkstoffe in den letzten 5 Jahren in welchen Kulturen zugelassen waren erläutert die Übersicht ["Wirkstoffe in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln nach Kulturen"](#).

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

2. Bei Verwendung der „Standardsuche“ kann über Eingrenzung von z. B. Wirkungsbereich, Kultur oder Schadorganismus (mit Klick auf jeweiligen Pfeil (rote Umrahmungen) öffnet sich eine Auswahl) gezielt nach geeigneten PSM gesucht werden.

3. Nach Eingrenzung der Suche werden als Ergebnis die zugelassenen PSM angezeigt (hier Beispiel Rodentizide), mit Klick auf die jeweilige Handelsbezeichnung (1) gelangt man zu den allgemeingültigen, für alle Anwendungen des Mittels geltenden, Informationen zum gewählten PSM (siehe Punkt 4), mit Klick auf die jeweilige Zulassungsnummer (2) gelangt man zu den möglichen Anwendungen je gewähltem Mittel (siehe Punkt 6) und den spezifischen Hinweisen zur Anwendung.

Mittel-ListeSucheSeite 1 von 1 SeitenAnzahl Mittel: 11?

Suchbegriffe: Forst; Rodentizid;

Handelsbezeichnung	Zul.-Nr.	Zul.-Ende	Wirkstoff	Wirkungsbereich
ARVALIN	007851-00	30.04.22	Zinkphosphid	Rodentizid
Arvalin Forte	008023-00	30.04.22	Zinkphosphid	Rodentizid
Deltia Wühlmausköder Neu	033366-61	31.12.21	Zinkphosphid	Rodentizid
Ratron Gift-Linsen	025388-00	30.04.22	Zinkphosphid	Rodentizid
Ratron Gift-Linsen Forst	025388-62	30.04.22	Zinkphosphid	Rodentizid
Ratron Giftweizen	034041-00	30.04.22	Zinkphosphid	Rodentizid
Ratron Schermaus-Sticks	025389-00	30.04.25	Zinkphosphid	Rodentizid
Wühlmaus-Köder	033366-62	31.12.21	Zinkphosphid	Rodentizid
Wühlmausköder Arrex	033366-60	31.12.21	Zinkphosphid	Rodentizid
WÜHLMAUS-KÖDER RATZIA	033366-63	31.12.21	Zinkphosphid	Rodentizid
Wühlmausköder WUELFEL	033366-00	31.12.21	Zinkphosphid	Rodentizid

Mittel-ListeSucheSeite 1 von 1 SeitenAnzahl Mittel: 11?

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

4. Nach Klick auf das jeweilige Mittel (1) erscheinen allgemeingültige Informationen zum PSM, die für alle Anwendungen des Mittels zu berücksichtigen sind.

Datenblatt Mittel Suche >> Mittel-Liste Anwendungsliste (alle Anwendungen) Anwendungsliste (Auswahl Suche)	
Handelsbezeichnung	Ratron Gift-Linsen
Zulassungsnummer	025388-00
Zulassungsinhaber	frunol delicia GmbH
Weitere Vertriebsfirmen	
Zulassungsende	30.04.22
Wirkungsbereich	Rodentizid
Wirkstoffgehalt	8 g/kg Zinkphosphid
Formulierung	Fertigköder
Signalwort (GHS)	Achtung
Gefahrenpiktogramme (GHS)	Umwelt
Gefahrenhinweise (GHS)	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase. Enthält Kardamomextrakt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (GHS)	Verschüttete Mengen aufnehmen. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Inhalt/Behälter ... zuführen.
Kennzeichnung nach PflSchMV	
Anwendungsbestimmungen	NS648: Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein NT659: Nicht offen auslegen/ausbringen. NW467: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gehöfen- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. SS1201: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.
Auflagen	NT658: Haustiere fernhalten. NT660-1: Die Anwendung des Mittels ist außerhalb von Forsten nur durch verdecktes Ausbringen zulässig (in einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden). NT668: Falls während und nach Bekämpfungsmaßnahmen tote oder sterbende Ratten oder Mäuse gefunden. NT671: Das Mittel ist sehr giftig für Vögel und Wild. NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

Allgemeine Bestimmungen und Auflagen zum Mittel (für alle Anwendungen geltend)

5. Wird unter 3. auf Zul.-Nr. (2) eines PSM geklickt, erscheinen die zugelassenen Anwendungen des jeweiligen Mittels, mit Klick auf die jeweilige Anwendungsnummer (siehe rote Umrahmung unten) des PSM werden die speziellen Auflagen und Anwendungsbestimmungen für die gewählte Anwendung angezeigt (z. B. Aufwandmenge, Wartezeiten etc.).

Anwendungsliste Suche >> Mittel-Liste ?				
Suchbegriffe: Forst; Rodentizid;				
Handelsbezeichnung	Anwendungsnummer	Einsatzgebiet	Kultur/ Objekt	Schadorganismus/ Zweck
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-001	Ackerbau	Ackerbaukulturen	Feldmaus, Erdmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-006	Ackerbau	Ackerbaukulturen	Feldmaus, Erdmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-013	Forst	Forstpflanzen	Feldmaus, Erdmaus, Röteldmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-017	Forst	Forstpflanzen	Feldmaus, Erdmaus, Röteldmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-019	Forst	Forstpflanzen	Feldmaus, Erdmaus, Röteldmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-003	Gemüsebau	Gemüseukulturen	Feldmaus, Erdmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-008	Gemüsebau	Gemüseukulturen	Feldmaus, Erdmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-036	Gemüsebau	Gemüseukulturen	Feldmaus, Erdmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-037	Gemüsebau	Gemüseukulturen	Feldmaus, Erdmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-002	Grünland	Wiesen, Weiden	Feldmaus, Erdmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-004	Grünland	Wiesen, Weiden	Feldmaus, Erdmaus, Röteldmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-007	Grünland	Wiesen, Weiden	Feldmaus, Erdmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-009	Grünland	Wiesen, Weiden	Feldmaus, Erdmaus, Röteldmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/01-001	Hopfenbau	Hopfen	Feldmaus, Erdmaus, Röteldmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/01-002	Hopfenbau	Hopfen	Feldmaus, Erdmaus, Röteldmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-011	Obstbau	Obstkulturen	Feldmaus, Erdmaus, Röteldmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-015	Obstbau	Obstkulturen	Feldmaus, Erdmaus, Röteldmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-034	Obstbau	Obstkulturen	Feldmaus, Erdmaus, Röteldmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-035	Obstbau	Obstkulturen	Feldmaus, Erdmaus, Röteldmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-020	Vorratsschutz	Vorratsgüter	Hausmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-021	Vorratsschutz	Vorratsgüter	Hausmaus
Ratron Gift-Linsen	025388-00/00-012	Weinbau	Weinrebe	Feldmaus, Erdmaus, Röteldmaus

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank

BIC: MARKDEF1150

IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30

Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0

Telefax: 0 39 94/ 2 35-400

E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de

Internet: www.wald-mv.de

6. Anwendungsspezifische Bestimmungen nach Klick auf Anwendungsnummer (Beispiel: Ausbringung von Ratron Gift-Linsen per Legeflinte)

Datenblatt Anwendung Suche >> Mittel-Liste >> Anwendungsliste (alle Anwendungen) Anwendungsliste (Auswahl Suche)	
Handelsbezeichnung: Ratron Gift-Linsen Anwendungsnummer: 025388-00/00-013	
Status Wirkungsbereich Einsatzgebiet Anwendungsbereich Kultur/Objekt Verwendungszweck Pflanze/ Pflanzenerzeugnis Stadium Kultur Schadorganismus/Zweck Stadium Schadorganismus Anwendungszeitpunkt Max. Zahl Behandlungen	Zulassung, bis 30. April 2022 Rodentizid Forst Freiland Forstpflanzen
Anwendungstechnik Aufwand Weitere Erläuterungen	Anwendungsspezifische Bestimmungen und Auflagen Feldmaus, Erdmaus, Röteldmaus bei Bedarf In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 auslegen 5Stück pro Loch Anzahl der Behandlungen: eine Aufteilung der Behandlung in einzelne Teilbehandlungen ist möglich Hinweis zum Mittelaufwand: maximaler Mittelaufwand 2 kg/ha Anwendungstechnik: verdeckt Anwendungstechnik: von Giftködern Anwendungstechnik: bis keine Annahme mehr erfolgt
Mischungspartner	
Anwendungsbestimmungen	NT664: Der Köder muss unter Verwendung eines handelsüblichen Legeflintens tief und unzugänglich für Vögel in die Nagertergänge eingebracht Oberfläche zurückbleiben. NT802-1: Vor einer Anwendung in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltung Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen. NT803-1: Keine Anwendung auf nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzugs. NT820-1: Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober. NT820-2: Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus in einem Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze Oktober. NT820-3: Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Birkenmaus zwischen 1. März und 31. Oktober. NW704: Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - aber aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.
Auflagen	

Die zu berücksichtigenden Auflagen und Bestimmungen beim PSM-Einsatz ergeben sich aus den allgemeingültigen Infos zum Mittel (Klick auf „Handelsbezeichnung“) sowie den speziellen Bestimmungen zur Anwendung (Klick auf „Anwendungsnummer“).

Ihr Waldschutzmeldedienst

Betriebsteil FVI

Fachgebiet Forstliches Versuchswesen

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
 - Anstalt des öffentlichen Rechts -
 Fritz - Reuter - Platz 9
 17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank

BIC: MARKDEF1150

IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30

Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0

Telefax: 0 39 94/ 2 35-400

E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de

Internet: www.wald-mv.de